

05.01.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4701 vom 30. November 2020  
der Abgeordneten Britta Altenkamp und Frank Müller SPD  
Drucksache 17/11998

### **Auslastung der Essener Krankenhäuser seit Beginn der Corona-Pandemie**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung ist ein zentrales Thema der Gesundheitspolitik. Dabei werden auch bei uns in Essen immer wieder Diskussionen über den Erhalt von Klinikstandorten und einzelner Fachabteilungen geführt. Zuletzt wurde die Schließung von zwei Krankenhäusern im Essener Norden massiv kritisiert.

Gleichzeitig sorgt die Corona-Pandemie seit Oktober wieder für zunehmende Belastungen des Gesundheitswesens. Steigende Infektionszahlen gehen einher mit einer zunehmenden Anzahl von Corona-Patientinnen und -Patienten, die in Krankenhäusern behandelt werden müssen. Zwischenzeitlich kommt es auch zu Situationen, in denen Patientinnen und -Patienten mangels freier Betten nicht zur Beobachtung in Krankenhäusern aufgenommen werden können. Es stellt sich daher die Frage nach der Auslastung der Krankenhäuser.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 4701 mit Schreiben vom 5. Januar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Patientinnen und Patienten mangels Kapazitäten von Krankenhäusern in Essen abgewiesen werden mussten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Datum, Krankenhaus, Art der Erkrankung und Grund der eigentlich geplanten Aufnahme der oder des Patienten)***

Zur Beantwortung dieser Frage sind seitens des MAGS NRW und der Bezirksregierung Düsseldorf die Beschwerdefälle im Rahmen der Krankenhausaufsicht von März bis Ende November 2020 durchgegangen worden. Im betrachteten Zeitraum sind der Landesregierung keine konkreten Fälle von abgewiesenen Patientinnen und Patienten im Rahmen der Krankenhausaufsicht bekannt geworden.

**2. *Wie hat sich die Auslastung der Essener Krankenhäuser im Laufe der Corona-Pandemie entwickelt? (Bitte möglichst genau aufgeschlüsselt nach Patientinnen/Patienten insgesamt, Covid19-Patientinnen und -Patienten und Krankenhäusern seit 01.01.2020 bis heute)***

Das Gesundheitsministerium beobachtet die Lage in den Krankenhäusern täglich landesweit, regional und lokal und befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Beteiligten der Krankenhausversorgung. Die Krankenhäuser wurden Ende März 2020 vom Gesundheitsministerium dazu angehalten, für den zentralen (Intensivbetten-) Nachweis das Informationssystem Gefahrenabwehr (IG-NRW) zu nutzen. Krankenhäuser sollen dort die Anzahl der behandelten Covid-19-Fälle täglich melden.

Die Aufbereitung einer detaillierten tages- und krankenhausscharfen Aufschlüsselung der behandelten Patienten (inkl. der Covid-19-Patienten) in einem so weit zurückreichenden Zeitverlauf ist im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht zu bewältigen.

**3. *Sind der Landesregierung Engpässe bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten an Essener Krankenhäusern seit Beginn der Corona-Pandemie bekannt geworden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Krankenhäusern, Patientinnen/Patienten insgesamt und Zeitpunkten bzw. Daten)***

In den Krisenstabmeldungen haben die Kommunen den Stand der klinischen Versorgung in der Pandemie zu melden. Hier wurde während der 2. Welle (Oktober bis Anfang Dezember 2020) keine angespannte Situation gemeldet.

**4. *Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Kapazitätsengpässen und der Schließung von zwei Krankenhäusern in Essen in den vergangenen Monaten?***

Dem Gesundheitsministerium sind Kapazitätsengpässe aufgrund der bekanntgegebenen Schließungen in der Stadt Essen bisher nicht bekannt. Infolge dessen kann auch kein Zusammenhang zwischen Standortschließungen und Kapazitätsengpässen hergestellt werden.

**5. *Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Kapazitäten an Essener Krankenhäusern zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung zu erhöhen?***

Gemäß § 21 Absatz 5 KHG in Verbindung mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz haben zugelassene Krankenhäuser für jedes bis zum 30. September 2020 zusätzlich geschaffene Intensivbett mit Beatmungsmöglichkeit einmalig einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhalten. In der Stadt Essen wurden insgesamt 53 Intensivbetten mit einem Förderbetrag in Höhe von 2,65 Mio. Euro genehmigt. Bei diesem pandemisch bedingten Aufbau von intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten handelt es sich lediglich um eine temporäre Maßnahme, die nicht zwangsläufig eine dauerhafte Festlegung im Feststellungsbescheid des Krankenhauses nach sich zieht.

Für eine langfristige Planung von Versorgungskapazitäten bedarf es eines regionalen Planungsverfahrens. Das Planungsverfahren ist ein verwaltungsrechtliches Verfahren, bei dem auch die Verbände der Krankenkassen beteiligt sind.

Das Verfahren bedarf jedoch in dieser besonderen Corona-Pandemie einer Ergänzung durch Maßnahmen der kurzfristigen Steuerung der Versorgungskapazitäten.

Hier besteht die finanzielle Unterstützung der wieder eingeführten Freihaltepauschalen durch das 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Sofern in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz der COVID-19-Fälle je 100.000 Einwohner über 70 und der Anteil der frei betreibbaren Intensivkapazitäten unter 25 % liegt, können die zuständigen Landesbehörden Krankenhäuser bestimmen, die Kapazitäten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten freihalten und entsprechende Ausgleichzahlungen erhalten sollen.

Im Jahr 2018 hat das MAGS ein Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Das Gutachten bestätigt, dass unter anderem in der Stadt Essen eine (teilweise) stationäre Überversorgung vorliegt, sowohl medizinisch als auch geografisch. Eine ausreichende Versorgung ist demnach aktuell sichergestellt.